



Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark

➔ Anlagenreferat

angeschlagen am: 20.12.24

abgenommen am: 14.01.25

Für den Bürgermeister:

(Reisenhofer Karl)

Bearb.: Mag. Franz Berghofer

Tel.: +43 (3152) 2511-298

Fax: +43 (3152) 2511-550

E-Mail: bhso-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHSO-135314/2023-25

Feldbach, am 20.12.2024

Ggst.: Reisacher Immo GmbH, 8480 Mureck, Bahnhofstraße 2,  
Errichtung und Betrieb von Schauräumen, Büroräumen,  
Lagerräumen, einer Außenanlage mit KFZ-Abstellflächen, eines  
Müllplatzes und  
einem Gasflaschenschrank, eines Hubtisches sowie einer  
Aufstellung einer Klimaanlage,  
Grundstück Nr. .25/1, KG Mureck,  
gewerberechtliche Genehmigung - Kundmachung

## Kundmachung

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Reisacher Immo GmbH hat um die Erteilung der *gewerberechtlichen Genehmigung* für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form von Schauräumen, Büroräumen, Lagerräumen, einer Außenanlage mit KFZ-Abstellflächen, eines Müllplatzes und einem Gasflaschenschrank, eines Hubtisches sowie einer Aufstellung einer Klimaanlage auf dem Standort Grst. Nr. .25/1, KG Mureck, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 13.01.2025, 11:30 Uhr,**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8480 Mureck, Bahnhofstraße 2

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 10 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden
- **Bauansuchen:** Es sind die **Grundstücksgrenzen** sowie die **Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden** zu kennzeichnen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Franz Berghofer

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, Standort Feldbach, 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13, während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten

verlieren Sie Ihre Parteistellung. Im Falle eines elektronischen Anbringens reicht es zur Wahrung der Frist aus, wenn das Anbringen am letzten Tag der Frist versendet wird.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

### Besondere Hinweise und Bestimmungen

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03152/2511-298) möglich.

### Hinweis für die Stadtgemeinde:

Es wird ersucht, eine **Kundmachung** (ohne Personen- und Adressdaten!) **an der Amtstafel anzuschlagen**. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. **Weiters wird ersucht, eine Kundmachung am Betriebsgrundstück** sowie in den der Betriebsanlage **unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen**. Statt durch Anschlag kann die Kundmachung auch durch **persönliche Verständigung** der dortigen Eigentümer und Nachbarn, die nicht persönlich geladen wurden, erfolgen. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Kundmachung ergeht das Ersuchen, eine Liste darüber anzulegen, in welchen Häusern die Anschläge angebracht wurden bzw. welche Eigentümer und Nachbarn persönlich verständigt wurden. Diese Liste ist bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder der BH SO zu übermitteln. Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gem. § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- oder Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlichen zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter i.V.

Mag. Franz Berghofer

(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Reisacher Immo GmbH, Bahnhofstraße 2, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Stadtgemeinde Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck
3. Baubezirksleitung Südoststeiermark, z.H. Herrn Ing. Karlin, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach
4. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - Referat Maschinentchnik, z.H. Herrn Dr. Körner, Landhausgasse 7, 8010 Graz, per ELAK
5. Arbeitsinspektorat Steiermark, Dienststelle Graz, z.H. Frau DI Dormann, Liebenauer Hauptstraße 2-6/D, 8041 Graz, unter Anschluss des Plansatzes C
6. Sonja Eder, Priebing 22, 8481 Sankt Veit in der Südsteiermark, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Luz Blanca Calderon Yupanqui, Hauptplatz 2/3, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Anneliese Kahr, Hauptplatz 2/2, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Antonio Ruperto Orlanduccio, Hauptplatz 2/5a, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Thomas Karl-Heinz Schopf, Hauptplatz 2/3, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Roswitha Dotzauer, Grazer Straße 3/1, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
12. Gerhard Dotzauer, Grazer Straße 3/1, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
13. Dr. Sabrina Gries, Im Gassl 3, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
14. Steiermärkische Verwaltungssparkasse Immobilien & Co KG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
15. Alois Kögl, Sepp Amschl-Straße 19/I/4, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
16. Monika Kögl, Sepp Amschl-Straße 19/I/4, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
17. Sparkasse Mureck, Hauptplatz 2, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
18. Michaela Müller, Tombergweg 20, 8510 Stainz, mit Zustellnachweis (RSb)
19. Martin Müller, Tombergweg 20, 8510 Stainz, mit Zustellnachweis (RSb)
20. Sabine Haring, Süßenberger Straße 4, 8480 Mureck, mit Zustellnachweis (RSb)
21. Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark - Innerer Dienst, Bismarckstraße 11-13, 8330 Feldbach, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage, per E-Mail

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2024-12-20T09:17:25+01:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	